

Wanderarbeiter haben Rechte: Kommentar Norbert Cyrus



Norbert Cyrus

Weit gehend unbemerkt von der Öffentlichkeit erlebt die Wanderarbeit eine Renaissance in Europa. In der Politik wird inzwischen ernsthaft über die Wiedereinführung befristeter Arbeitsmigration verhandelt. Dabei ist die Beschäftigung von Millionen temporärer Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter in der EU schon längst Realität, allein in Deutschland beträgt ihre Zahl schätzungsweise 600.000. Der größte Teil wird in Jobs eingesetzt, die ortsansässige Arbeitskräfte nicht annehmen. Ausländische Arbeitskräfte werden dafür auf legalen und oft auch scheinlegalen oder illegalen Wegen angeworben.

Für die wirtschaftliche Bilanz der Zielländer ist dieser Arbeitskräfteeinsatz positiv. Auch für die Arbeitsmärkte sind die Gesamteffekte eher positiv zu bewerten. Allerdings kommt es dort zu einer Konkurrenz zwischen Ortsansässigen und Zugewanderten, wo Arbeitgeber die geltenden Standards missachten und Wanderarbeiter zu unseriösen und illegalen Praktiken beschäftigen. Wanderarbeiter können mit einem Einkommen, das ortsansässigen Arbeitskräften nicht zum Leben reicht, im Herkunftsland den Lebensstandard der Familie verbessern, den Kindern eine Ausbildung finanzieren, ein Haus bauen oder eine berufliche Existenz zu gründen.

Das Interesse an einer Arbeitsaufnahme in der EU ist entsprechend groß. Die Möglichkeiten sind aber beschränkt. So kommen unseriöse Arbeitsvermittler und Arbeitgeber zum Zuge, die falsche Versprechungen machen und geltende Standards bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen grob verletzen. Eine Reihe von Studien dokumentiert inzwischen eklatante Missstände bei der Beschäftigung von Wanderarbeitern in Europa.

Die im Jahr 2006 erschienene ILO-Studie über „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland“ dokumentiert Fälle extremer Ausbeutung von Wanderarbeitern. Sowohl legal als auch illegal beschäftigte Wanderarbeiter werden danach Opfer von Ausbeutung. Die Palette möglicher Verstöße ist breit: Löhne werden teilweise oder vollständig vorenthalten. Die Verletzung von Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen ist die Regel. Im Falle von Unfall oder Krankheit werden Wanderarbeiter teilweise nicht medizinisch versorgt, sondern entlassen und ausgesetzt.

Dabei werden Wanderarbeitnehmer durch das deutsche Recht eigentlich geschützt: Es besteht Anspruch auf Lohn für geleistete Arbeit und Zugang zu Arbeitsgerichten unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Aber Wanderarbeiter kennen ihre Rechte kaum. Ausbeuterische Arbeitgeber behaupten gerne, dass Wanderarbeiter keine Rechte haben und von Kontrollbehörden und Gewerkschaften keine Unterstützung erhalten. Diese Behauptung wird leider nur allzu oft bestätigt: Wanderarbeiter werden ausgewiesen, wenn vorschriftswidrige oder illegale Arbeitsbedingungen festgestellt werden. Sie erhalten noch nicht einmal den ausstehenden Lohn. So besteht eine Schutzlücke. Unter diesen Umständen unterwerfen sie sich Bedingungen, die sie zuvor nicht akzeptiert hätten.

Inzwischen wird mit der gewerkschaftlichen Ansprache des Europäischen Verbands der Wanderarbeitnehmer der Teufelskreis vermeintlicher Rechtlosigkeit und Einschüchterung durch Arbeitgeber und Kontrollen ansatzweise durchbrochen. Deutlich wird, dass Wanderarbeiter Rechte besitzen und diese auch einfordern – wenn sie informiert und unterstützt werden. Deutlich wird auch, dass Rechte nicht gegen Wanderarbeiter durchgesetzt werden können, sondern besser mit ihnen gemeinsam. Deutlich wird vor allem, dass gewerkschaftliche Ansprache und Solidarität ein effektives Mittel zur Eindämmung unfairer Konkurrenz darstellt.

Es ist jetzt schon absehbar, dass Europa bereits in naher Zukunft noch sehr viel stärker auf Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen sein wird. Die Einführung temporärer Beschäftigungsmöglichkeiten für Wanderarbeiter wird aber nur dann akzeptabel sein, wenn die arbeitsrechtliche Gleichstellung und der effektive Schutz vor Ausbeutung garantiert ist und die Arbeitsmigranten – wie es bei türkischen Staatsangehörigen bereits der Fall ist – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen einen Rechtsanspruch auf Verfestigung des Aufenthaltes haben. Die Stärkung der Rechtssicherheit und Konfliktfähigkeit von Wanderarbeitern nutzt auch uns Einheimischen – und sollte auch von Gewerkschaften stärker und systematischer umgesetzt werden.

Aus: Forum Migration, November 2007

Norbert Cyrus ist Sozialwissenschaftler an der Uni Oldenburg und Autor einer Studie der ILO zu modernem Menschenhandel